



Vorlage Nr. 25-V-61-0039

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 30. Oktober 2025

Bebauungsplan "Schulcampus Bierstadt-Nord" im Ortsbezirk Bierstadt - Satzungsbeschluss

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde (Anlage 4 zur Vorlage),
 - eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde,
 - die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung im Bauleitplanverfahren berücksichtigt wurden.
- 2 Den in der Anlage 5 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.
- 3 Der Bebauungsplan „Schulcampus Bierstadt-Nord (Anlage 1 und 2 zur Vorlage) wird nach § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.
- 4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht wird,
 - der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 2 BauGB ergänzend auch in das Internet eingestellt wird.
- 5 Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Beschluss Nr. 0080

Der Magistrat wird gebeten, folgende Punkte im Zusammenhang mit dem B-Plan zum Schulcampus Bierstadt-Nord zu berücksichtigen bzw. die SV 25-V-0039 um folgende Aspekte zu ergänzen:

1. Die vorgesehenen 204 Fahrradstellplätze (davon 72 überdacht) im B-Plan konkret festzusetzen.
2. Die für Solarenergie geeignete Dachflächen vollständig zu nutzen und zusätzliche Stromspeicher einzuplanen. Überschüssiger Strom soll in den Bilanzkreislauf der Stadt Wiesbaden eingespeist werden.
3. Die Planungen für die verkehrliche Erschließung mindestens ein Jahr vor Fertigstellung des Schulcampus abzuschließen und dabei folgende Punkte unter Berücksichtigung der Bedenken der Kita Wolfsfeld soweit zu klären, dass unmittelbar mit der Umsetzung begonnen werden kann:
 - Kiss & Ride Parkplätze
 - Querungshilfe bzw. Verkehrsberuhigung für die Speierlingstraße
 - Erschließung mit ÖPNV
4. Beschlussvorschlagspunkt 4 (Wortlaut siehe Niederschrift) wird abgelehnt.
5. Gelder für die Pflege des gesamten, weitläufigen Außengeländes in den Haushalt einzustellen
6. ein pädagogisches Konzept für die Nutzung der Außenanlagen zu entwickeln.
7. Der Ortsbeirat stimmt der Sitzungsvorlage, unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen, zu.

+

+

Verteiler:

Dez I z.w.V.

Magistratsbüro z.K.

1005 z.d.A.

Volland
Ortsvorsteher